



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 6.3.2007
KOM(2007) 83 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
UND DEN RAT**

**über die Umsetzung der Abweichungen von den Anforderungen an die Stallungen in der
ökologischen Tierhaltung bei vor dem 24. August 1999 bzw. dem 24. August 2000
errichteten Gebäuden**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Umsetzung der Abweichungen von den Anforderungen an die Stallungen in der ökologischen Tierhaltung bei vor dem 24. August 1999 bzw. dem 24. August 2000 errichteten Gebäuden

EINLEITUNG

Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel hat die Kommission vor dem 31.12.2006 einen Bericht¹ an den Rat über die Umsetzung mehrerer Ausnahmeregelungen von den Vorschriften für die ökologische Tierhaltung vorzulegen. Im Einzelnen erlauben diese Ausnahmeregelungen

- das Anbinden von Rindern in vor dem 24. August 2000 errichteten Haltungsgebäuden,
- die Abweichung von verschiedenen Anforderungen an die Stallungen in der ökologischen Tierhaltung bei vor dem 24. August 1999 errichteten Gebäuden, insbesondere im Hinblick auf den Zugang von Wasservögeln zu artgerechten Schwimmgelegenheiten, die Mindestanforderungen an die Gestaltung der Geflügelställe, ihre maximalen Belegungszahlen und den Zugang von Geflügel zu Auslaufflächen, den Weide- oder Freigeländezugang von Säugetieren sowie die Größe der Mindeststall- und -auslaufflächen je Tier.

Den derzeitigen Rechtsvorschriften zufolge endet die Geltungsdauer der vorstehenden Ausnahmeregelungen am 31. Dezember 2010. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, vor Ablauf dieser Übergangsfrist eine Revision vorzunehmen.

Um die erforderlichen Daten für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts zu gewinnen, wurden sämtliche Mitgliedstaaten und mehrere europäische Nichtmitgliedstaaten² ersucht, zwei Fragebögen auszufüllen. Daraufhin haben 20 Mitgliedstaaten sowie Bulgarien, Norwegen und die Schweiz einen oder beide der betreffenden Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt.

ZUSAMMENFASSUNG

Eine ganz erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten hat zum Ausdruck gebracht, dass sie den zum 31. Dezember 2010 vorgesehenen Wegfall der Ausnahmeregelung für die Anbindehaltung von Rindern als problematisch ansehen und wünscht daher eine Verlängerung um mindestens fünf Jahre. Hierfür wurden hauptsächlich klimatische (Regionen mit langer Winterstallung), geografische, strukturelle und wirtschaftliche Argumente angeführt.

Hingegen verlangen trotz der gegenwärtig weit verbreiteten Inanspruchnahme nur wenige Mitgliedstaaten eine Verlängerung der Ausnahmeregelungen in Bezug auf den Zugang von Wasservögeln zu artgerechten Schwimmgelegenheiten, die Mindestanforderungen an die

¹ Anhang I Teil B Nummer 6.1.7 und Anhang I Teil B Nummer 8.5.3 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates, geändert u.a. durch die Verordnung (EG) Nr. 1804/1999 vom 19. Juli 1999.

² Einbeziehung von Nichtmitgliedstaaten, die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 im Rahmen von Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft anwenden.

Gestaltung der Geflügelställe, ihre maximalen Belegungszahlen und den Zugang von Geflügel zu Auslaufflächen. Einige Mitgliedstaaten wünschen ferner eine Verlängerung der Ausnahmeregelungen in Bezug auf den Weide- oder Freigeländezugang von Säugetieren sowie die Größe der Mindeststall- und -auslaufflächen je Tier.

Fragebogen zur Umsetzung der Abweichung hinsichtlich der Anbindehaltung von Rindern bei vor dem 24. August 2000 errichteten Stallgebäuden (Anhang I Teil B Nummer 6.1.5)³

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: IE, EL, CY, LT, PT;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen: BE, CZ, DK, DE, EE, FR, IT, LV, LU, HU, NL, AT, SI, FI, SE;

Länder, die eine Verlängerung fordern: BE, DE, EE, FR, IT, LU, HU, NL, AT, PL, SI, SE, BG.

Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gemäß Anhang I Teil B Nummer 6.1.5 in den einzelnen Ländern

Land	BE	CZ	DK	DE	EE	FR	IT	LV	LU
absolute Zahl / % aller Rinderhaltungsbetriebe	93/ 29,4%	62/ 10%	21/ 4%	2318/21%*	267/ 58%	287/8% (60% in Berggebieten)	239/ 4,3%	1766/ k.A.	10/ 25%
Durchschnittsgröße Öko-Rinderbetriebe in GVE	37,5	80	50	31 (gewog. Durchschn.)	10,4	65 (Milch) / 56 (Fleisch)	18,62	7,3	55
% Betriebe voraussichtl. konform bis Ende 2010	k.A. ⁴	alle	alle	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	95
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	5	0	0	≥ 5	5	unbefristet auch für neue Ställe	unbefristet in Berggebieten	k.D.	15**

Land	HU	NL	AT	PL	SI	FI	SE	BG	NO	CH
absolute Zahl / % aller Rinderhaltungsbetriebe	8/ 12%	104/ 22%	9589/ 65%	749/ 22%	744/ 67,5%	33/ 12,7%	251/ 60,6%***	1/ 16,7%	300/ 50%****	k.D. ⁵
Durchschnittsgröße Öko-Rinderbetriebe in GVE	k.A.	31	22,7 Rinder	5 Milchkühe	5	34,5	50,5 (Milch) / 25 (Fleisch)	50 Rinder	13	16 Milchkühe
% Betriebe voraussichtl. konform bis Ende 2010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	alle	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	5	5 = Tendenz	k.A.	unbefristet	5	0	unbefristet für best. Gebiete	10	k.A.	unbefristet unter best. Beding.

* große regionale Unterschiede: bis zu 50% in bestimmten Bundesländern,

** nur für alte Ställe innerhalb von Dörfern,

*** Daten für 2004,

**** Daten für 2005.

³ Keine Angaben im Zusammenhang mit Anhang I Teil B Nummer 6.1.5 haben folgende Länder geliefert: ES, MT, UK und RO.

⁴ k.A.: keine Antwort.

⁵ k.D.: keine Daten.

Festgestellte nachteilige Auswirkungen der Anbindehaltung

- gesundheitliche Schädigungen an Klauen und Beinen (Bewegungsmangel): DK, EE, SI,
- Probleme beim Abkalben: SI,
- zu ungestümes Verhalten der Rinder nach dem Losbinden: SE.

Positive Auswirkungen der Anbindehaltung

- kein Entfernen der Hörner: DE,
- weniger Stress für in der Herdenrangordnung niedriger stehende Tiere (kein Wettbewerb um Futter, Ruheplätze usw.): DE, CH,
- intensivere Beobachtung der Tiere mit Möglichkeit zu vorbeugendem Eingreifen: DE, CH, FR,
- weniger Schädigungen an den Klauen: NO.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung

- a) geografische Zwänge
 - in Berggebieten gelegene Betriebe: DE, AT, FR,
 - Strohangel in Berggebieten: FR;
- b) strukturelle Zwänge
 - Mangel an Zusatzflächen und/oder Betrieb innerhalb des Dorfes: LU, SI, SE,
 - Erhaltung der Landschaft: DE, SE,
 - längere Übergangsfristen für die neuen Mitgliedstaaten, um den erforderlichen Entwicklungsstand zu erreichen: HU, BG;
- c) wirtschaftliche Zwänge
 - Tilgungsdauer der Darlehen für Stallinvestitionen: BE, LU,
 - ländliche Entwicklungsprogramme 2007-2013 (5-jährige Verpflichtung notwendig; Landwirte könnten bei Wegfall der Ausnahmeregelung aus der ökologischen Tierhaltung aussteigen): EE, SI,
 - infolge schwach entwickelter Märkte nur begrenzte Absatzmöglichkeiten für hochwertiges Ökofleisch, so dass Stallinvestitionen sich nicht lohnen: SI,
 - Kleinbetriebe nicht rentabel genug für Neubauten und Investitionen: IT, NL, SE, FR, PL.

Sonstige Bemerkungen

FR strebt eine unbefristete Verlängerung der Ausnahmeregelung an, die die Anbindehaltung für maximal sechs Monate pro Jahr auch in neuen Stallgebäuden ermöglicht, sofern bestimmte Auflagen hinsichtlich des Freigeländezugangs eingehalten werden;

PT lehnt jede weite Verlängerung der Ausnahmeregelung ab.

Fragebogen zur Umsetzung der übrigen Abweichungen bei vor dem 24. August 1999 errichteten Stallgebäuden

Säugetiere: beschränkter Zugang zum Freigelände bzw. bei Pflanzenfressern zu Weideflächen (Anhang I Teil B Nummer 8.3.1)⁶

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: CZ, EL, IE, CY, LV, LT, SE, BE, FR, PL, PT, BG, NO;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen: DK, LU, HU, NL, AT, SI, EE, IT;

Länder, die eine Verlängerung fordern: LU, HU, SI, FI, AT⁷, PL, IT.

Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gemäß Anhang I Teil B Nummer 8.3.1 in den einzelnen Ländern

Land	DK	EE	IT	LU	HU	NL	AT	PL	SI	FI
absolute Zahl / % der Betriebe	k.D.	267/ 58%	40/ 0,7%	9/ 19%	5/ 3%	43/ 7%	5893/ ~35%	190/ 6%	697/ 43,5%	67/ 17%
Betriebe voraussichtlich konform bis Ende 2010	alle	50%	9	5-6	2		k.D.	k.D.	Hälfte	alle
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung	0	5	k.A.*	15**	5	0	k.D.	≥ 10	5	0

* Betriebe in Berggebieten werden Anforderungen nicht erreichen,

** nur alte Stallgebäude innerhalb von Dörfern.

Festgestellte nachteilige Auswirkungen: keine.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung

- a) geografische Zwänge
 - in Berggebieten gelegene Betriebe: IT, AT,
 - Mangel an Zusatzflächen und/oder Betrieb innerhalb des Dorfes: LU und PL;
- b) strukturelle Zwänge
 - Betriebstyp: SI (nur Kleinbetriebe), EE,
 - längere Übergangsfristen für die neuen Mitgliedstaaten, da gerade Betriebe mit alten Stallungen auf die ökologische Tierhaltung umgestellt werden: HU.

Sonstige Bemerkungen

NL: Landwirte warten mit ihren Investitionsentscheidungen ab, bis mehr Gewissheit über die Marktsituation im Jahr 2010 besteht;

IT: Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung betrifft nur die Rinderhaltung.

⁶ Keine Angaben im Zusammenhang mit Anhang I Teil B Nummer 8.5.1 haben folgende Länder geliefert: ES, MT, UK, CH und RO.

⁷ AT hat sich in seinen Antworten nicht explizit dazu geäußert, inwieweit die Ausnahmeregelung derzeit in Anspruch genommen wird und ob sie verlängert werden sollte, weshalb eine Interpretation des österreichischen Standpunktes versucht wurde.

Wasservögel: Zugang zu Schwimmgelegenheiten (Anhang I Teil B Nummer 8.4.2)

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: BE, CZ, DK, EL, EE, IE, IT, CY, LT, LU, LV, HU, NL, PT, SE, SI, FI, BG, NO;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen: AT, FR, PL;

Länder, die eine Verlängerung fordern: AT⁷, PL.

Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gemäß Anhang I Teil B Nummer 8.4.2 in den einzelnen Ländern

Land	FR	PL	AT
absolute Zahl / % der Betriebe	100/k.D.	k.D./80%	49/k.D.
% Betriebe voraussichtlich konform bis Ende 2010	k.D.	k.D.	k.D.
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	k.A.	unbestimmte Dauer	k.D.

Festgestellte nachteilige Auswirkungen: FR – tiergesundheitliche Probleme; laut einem nationalen tierärztlichen Gutachten kann nur der Zugang zu Fließgewässern statt zu stehenden Gewässern gewährleisten, dass die Vögel sich keine Infektionen zuziehen.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung: AT – fehlen von praktischen Lösungen.

Geflügel: Mindestanforderungen an die Gestaltung der Stallgebäude, maximale Belegungszahlen je Stall und maximale Gesamtnutzfläche (Anhang I Teil B Nummer 8.4.3)

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: BE, CZ, EE, EL, IE, CY, LT, LU, LV, HU, PL, PT, NO;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen:

- Gestaltung der Stallgebäude: NL, AT, SI, FI, FR, IT, BG,
- Belegungszahlen je Stall und Gesamtnutzfläche: AT, SE, FI, FR, DK, BG;

Länder, die eine Verlängerung fordern: AT⁷.

Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gemäß Anhang I Teil B Nummer 8.4.3 in den einzelnen Ländern

Land	DK	FR	IT	NL	AT	SI	FI	SE	BG
Gestaltung der Stallgebäude: absolute Zahl / % der Betriebe	0	140/ 21,5%	1/ 0,6%	5/ 3%	660/ ~7,5%	281/ 62,8%	17/ 33%	0	2/ 18%
Belegung je Stall: absolute Zahl / % der Betriebe	k.A.	163/ 25%	0		k.D.		2/ 4%	21/ 18,9%*	2**
Gesamtnutzfläche: absolute Zahl / % der Betriebe	0	0	0	0	1	0			
% Betriebe voraussichtlich konform bis Ende 2010	k.A.	alle	alle	alle	alle	k.D.	k.A.	theoret. 100%	k.D.
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	k.A.	0	0	0	k.D.	k.D.	k.A.	(0) s. Bemerk.	

* 21 Betriebe mit mehr als 3000 Legehennen je Gebäude, entspricht 55% der ökologischen Legehennenhaltung in SE,

** nur Masthühner und Legehennen. Bei diesen beiden in Umstellung befindlichen Betrieben liegen noch keine Daten über den derzeitigen Stand vor.

Festgestellte nachteilige Auswirkungen: keine.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung: keine.

Sonstige Bemerkungen

NL, FI: Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nur hinsichtlich der Zahl der Ein- und Ausflugklappen;

SE: Inanspruchnahme nur für Legehennen. Eine Verlängerung der Ausnahmeregelung wird nicht beantragt, dafür aber eine Streichung der Höchstzahl von Vögeln im selben Stallgebäude;

DK: Inanspruchnahme nur für Legehennen.

Geflügel: Zugang zu Auslaufflächen (Anhang I Teil B Nummer 8.4.5)

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: FR, IT, EE, NL, IE, LU, SE, SI, LV, HU, FI, BE, EL, CY, CZ, DK, LT, PL, PT, NO;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen: AT, BG;

Länder, die eine Verlängerung fordern: AT⁷.

Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gemäß Anhang I Teil B Nummer 8.4.5 in den einzelnen Ländern

Land	AT	BG
absolute Zahl / % der Betriebe	125/1,4%	2/18%
Betriebe voraussichtlich konform bis Ende 2010	k.D.	0
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	k.A.	k.A.

Festgestellte nachteilige Auswirkungen: keine.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung: keine.

Sonstige Bemerkungen

NO: Fütterung und Tränkung außerhalb des Stalls verboten (Schutzvorschriften gegen die Aviäre Influenza);

BG: es handelt sich um zwei in Umstellung auf die ökologische Tierhaltung befindliche Betriebe, für die noch keine Daten über den derzeitigen Stand vorliegen.

Säugetiere: verringerte Mindeststall- und -auslaufflächen je Tier (Anhang VIII Nummer 1)

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: IE, LU, EL, LT, BE, CY, PL, PT;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen: FR, IT, EE, NL, AT, SE, SI, LV, HU, FI, CZ, DK, BG, NO;

Länder, die eine Verlängerung fordern: EE, LV, HU, AT⁷, FR, IT, NO.

**Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung
gemäß Anhang VIII Nummer 1 in den einzelnen Ländern**

Land	CZ	DK	EE	FR	IT	LV	HU	NL	AT	SI	FI	SE	BG	NO
absolute Zahl / % aller Rinder- haltungen	62/ 10%	k.D.	24/ 5%	176/ 4,9%	187/ 3,4%	185/ 11%	siehe unten	6/ 1%	129/ 0,9%	337/ 29,8%	77/ 25%	k.D.	1/ 16,7%	k.D.
absolute Zahl / % aller Schafhaltungen					101/ 4,5%		siehe unten	0	17/ 0,6%	104/ 5%	12/ 17%	k.D.		k.D.
absolute Zahl / % aller Ziegen- haltungen					70/ 14%	4/ 5%	siehe unten	2/ 3%		8/ 7%	1/ 14%	k.D.		k.D.
absolute Zahl / % aller Schweine- haltungen				3 (Aus- lauf)/ 1,3%	3/1%		siehe unten	18/ 20%	185/ 3,5%	114/ 24,7%	2/ 12%	k.D.	2/ 25%	k.D.
absolute Zahl / % aller Pferde- haltungen					5/1,2%		siehe unten		4/ k.D.	19/12,1%		k.D.		k.D.
Betriebe voraussichtlich konform bis Ende 2010	alle	alle	50%	Rinder: k.D. Schwein: alle	Rinder: 59% andere: 70%	50%	≤ 50%	fast alle	k.D.	Rind:50% Schwein: 5% andere: zumeist	alle	alle	Rind: 1 Schwein: 0	k.D.
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	0	0	5	unbe- fristet	unbe- fristet in Berggeb.	3	≥ 5	0	k.A.	5	0	0	k.D.	7 für Rind 5 für Schafe

Festgestellte nachteilige Auswirkungen: keine.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung

- a) geografische Zwänge
 - in Berggebieten gelegene Betriebe: IT;
- b) strukturelle Zwänge
 - längere Übergangsfristen für die neuen Mitgliedstaaten, da gerade Betriebe mit alten Stallungen auf die ökologische Tierhaltung umgestellt werden: HU;
- c) wirtschaftliche Zwänge
 - ländliche Entwicklungsprogramme 2007–2013 (5-jährige Verpflichtung notwendig; Landwirte könnten bei Wegfall der Ausnahmeregelung aus der ökologischen Tierhaltung aussteigen): EE, LV, SI,
 - Kleinbetriebe nicht rentabel genug für Neubauten und Investitionen: IT.

Sonstige Bemerkungen

FR strebt eine unbefristete Ausnahmeregelung an, die die Anbindehaltung von Rindern ohne vorherige Genehmigung ermöglicht, sofern eine Gesamtfläche von 10,5 m²/Tier (= Summe aus Mindeststall- und -außenflächen je Tier) eingehalten wird;

HU: Verwendung eines alten Fragebogens (Non-Paper), der nicht zwischen den einzelnen Tierarten unterscheidet: 150/12 (8%);

NO: die allgemeine Ausnahmeregelung für vor dem 24. August 1999 errichtete Gebäude wird nur für die verringerten Mindeststallflächen in Anspruch genommen. Beim Wegfall sind erhebliche Probleme für die Schafhaltungsbetriebe und einige Ziegenhaltungsbetriebe zu erwarten. Harmonisierung der Ausnahmeregelung für Rinder mit den ab 2024 geltenden nationalen Verbotsvorschriften und der landwirtschaftlichen Strukturförderung in deren Vorfeld anvisiert;

BG: es handelt sich um zwei in Umstellung auf die ökologische Tierhaltung befindliche Betriebe, für die noch keine Daten über den derzeitigen Stand vorliegen.

Geflügel: verringerte Mindeststall- und -auslaufflächen je Tier (Anhang VIII Nummer 2)

Länder, die von der Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen: IT, EE, IE, LU, SI, EL, CY, LT, CZ, DK, BE, PL, PT;

Länder, die die Ausnahmeregelung zurzeit in Anspruch nehmen: FR, NL, AT, SE, HU, FI, NO, BG;

Länder, die eine Verlängerung fordern: AT⁷, FI.

Überblick über die derzeitige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung gemäß Anhang VIII Nummer 2 in den einzelnen Ländern

Land	FR	HU	NL	AT	FI	SE	BG	NO
absolute Zahl / % aller Masthühnerhaltungsbetriebe	41/10%	1/8%	4/50%	185	k.A.	k.D.	2/18%	k.D.
absolute Zahl / % aller Legehennenhaltungsbetriebe	149/22,9%	3/16%			16/30%	k.D.	k.A.	k.D.
% Betriebe voraussichtlich konform bis Ende 2010	alle	alle	alle	k.D.	innen: alle außen: k.D.	alle	k.A.	alle
Anzahl Jahre gewünschte Verlängerung nach 2010	0	0	0	k.D.	k.A.	0	k.D.	0

Festgestellte nachteilige Auswirkungen: FR – einige Fälle von Federpicken und Kannibalismus unter den Legehennen.

Argumente für die gewünschte Verlängerung der Ausnahmeregelung: keine.

Sonstige Bemerkungen

NL vertritt die Auffassung, dass eine Mindestaußenfläche von mehr als 1 m² je Tier keine weitere Verbesserung der artgerechten Haltung bringt, ausschlaggebend ist vielmehr die Qualität des Auslaufs (durch Schutz bietende Pflanzen). Die vorgeschriebene Auslauffläche sollte an die Flächenanforderungen für Junghennen gekoppelt sein;

FI hält 4 m² Mindestauslauffläche je Tier für bei weitem zu viel;

BG: es handelt sich um zwei in Umstellung auf die ökologische Tierhaltung befindliche Betriebe, für die noch keine Daten über den derzeitigen Stand vorliegen.